

## Sprech- und Öffnungszeiten

Montag 13:00 Uhr – 15:00 Uhr  
Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Mittwoch nach Vereinbarung  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr  
Freitag nach Vereinbarung

Termine außerhalb der Sprechzeiten und Hausbesuche sind nach Vereinbarung möglich.

Zur Terminvereinbarung rufen Sie uns einfach an unter der Tel. +49 8031 3009 1039.

Spendenkonto  
Diakonie Rosenheim  
FOL Landkreis Rosenheim  
Sparkasse Rosenheim  
IBAN: DE5671150000000142950  
BIC: BYLADEM1RO

Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit im  
Landkreis Rosenheim

Innstraße 72  
83022 Rosenheim  
Tel +49 8031 3009 1039  
Fax +49 8031 3009 1016  
fol-land@sd-obb.de

[www.soziale-dienste-obb.de](http://www.soziale-dienste-obb.de)



**Diakonie**   
Soziale Dienste  
Oberbayern

# FACHSTELLE ZUR VERHINDERUNG VON OBDACHLOSIGKEIT IM LANDKREIS ROSENHEIM





Wir bieten individuelle Unterstützung und Beratung, mit dem Ziel, Obdachlosigkeit zu vermeiden.

Die seit 01. August 2007 bestehende Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit (FOL) leistet Präventionsarbeit, um drohende Obdachlosigkeit abzuwenden.

Wir beraten bei Mietschulden, Kündigungen, Räumungsklagen und Zwangsräumungsterminen und unterstützen bei Antragstellungen sowie Behördenkontakten.

Auf Wunsch vermitteln wir zwischen Mietern/-innen, Vermietern/-innen und den zuständigen Beratungsstellen.

## KOOPERATION

Wir arbeiten mit folgenden Einrichtungen zusammen:

- Landkreisgemeinden
- Jobcenter Landkreis
- Sozialamt Landkreis
- Wohnungsbaugesellschaften
- Schuldnerberatung
- Suchtberatung
- Gerichte, Rechtsanwälte

Da wir der Schweigepflicht unterliegen, werden alle Angaben zu Ihrer Person selbstverständlich **vertraulich** behandelt!

## ANGEBOT

Die meisten Menschen, die in die Fachstelle kommen, laufen Gefahr, wegen Mietschulden ihre Wohnung zu verlieren. Oft führt ein kritisches Ereignis im Leben, z.B. der Verlust des Arbeitsplatzes oder die Trennung vom Partner dazu, dass die finanzielle Existenzgrundlage wegbricht und wichtige Zahlungen nicht mehr geleistet werden können. So geraten Viele in die Überschuldung und es kommt zu Mietschulden, die dann die gesamte Existenz bedrohen.

Sie können als Bürgerin und Bürger des Landkreises Rosenheim zu uns kommen, wenn Sie Probleme mit Ihrem/r Vermieter/-in haben oder mit Mietzahlungen im Rückstand sind und selbst keine Lösung sehen. Wir helfen Ihnen, wenn Sie eine Kündigung oder eine Räumungsklage erhalten haben. Auch wenn Sie Hilfe und Unterstützung hinsichtlich der Wohnungssicherung benötigen, beraten wir Sie gerne.  
Die Beratung ist **kostenlos!**

## UNTERSTÜTZUNG

Wir unterstützen Sie im Umgang mit Behörden und Vermieter/innen, bei der Antragstellung für eine Sozialwohnung, Sozialhilfe, Wohngeld oder Arbeitslosengeld I und II. Ebenso stehen wir Ihnen bei mietrechtlichen Problemen (z.B. Kündigung, Räumungsklage) oder bei Mietschulden beratend zur Seite.

Damit wir tätig werden können, benötigen wir Ihre aktive Beteiligung bei der Problemlösung!